

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

der Industrie- und Handelskammern

Lösungshinweise

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

- **Handlungsbereich** Lebensversicherungen und
Betriebliche Altersversorgung
– Schaden- und
Leistungsmanagement
- **Prüfungstag** 14. Oktober 2015

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld
Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Aufgabe 1

Sie sind Mitarbeiter der Leistungsabteilung der PROXIMUS Lebensversicherung AG.

Ihnen liegen folgende Vertragsdaten vor:

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Beruf	A = Angestellter AR = Arbeiter S = selbstständig B = Beamter
Versicherungsnehmer	Neumann	Andreas	27. August 1970	Speditionskaufmann	A
Anschrift	Bergischer Weg 60, 48976 Klagen				
Versicherungsnachweis:					
Versicherungsschein-Nummer	60 32 49 72	vom:	10. Juli 2014		
Tarif	S 33 Nichtraucher				
Bedingungen	PROXIMUS 3				
Beginn	1. August 2014				
Ablauf	1. August 2029				
Zahlungsweise	halbjährlich				
Beitrag	487,56 €				
Beitragskonto	ausgeglichen				
versicherte Person	Versicherungsnehmer				
Versicherungssumme/Rente	300.000,00 €				
Überschussverwendung	Beitragsverrechnung				
Bezugsrecht	Erleben	Versicherungsnehmer			
	Ableben	Tanja Müller, geb. 15. April 1980 (Lebensgefährtin)			
Beitragszahlungsdauer	15 Jahre				
vorgemerkte Rechte	keine				
Risikoentscheidung	normal				
Zusatzversicherung/-en	keine				

Die für die Leistungsbearbeitung erforderlichen Unterlagen liegen Ihnen vollständig vor. Aus diesen geht hervor, dass Herr Neumann am 20. September 2015 wegen eines Herzinfarktes verstorben ist.

Aus der ausführlichen ärztlichen Bescheinigung entnehmen Sie, dass Herr Neumann seit seinem 18. Lebensjahr bis 2012 starker Raucher war und seit dem Frühjahr 2015 wieder stark rauchte. Eine Anzeige bzw. Information erhielt die PROXIMUS Lebensversicherung AG hierüber nicht. Der starke Nikotinkonsum war ursächlich für den Herzinfarkt.

- a) Erörtern Sie, ob das Rauchen hier Einfluss auf die Höhe der Versicherungsleistung hat. (6 Punkte)
- b) Stellen Sie dar, wie die Versicherungsleistung hier ermittelt wird, und berechnen Sie diese nachvollziehbar. (15 Punkte)

- c) Geben Sie an, was unter steuerlichen Gesichtspunkten hinsichtlich der Versicherungsleistung zu beachten ist, und begründen Sie dies.

(4 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 1

[VO: § 5 Absatz 5 Nr. 1]

(25 Punkte)

- a) Der Vertragsabschluss erfolgte zum 10. Juli 2014, d. h., er rauchte während der letzten zwölf Monate vor Vertragsabschluss nicht. Die Einstufung in den Nichtraucherartefar war also möglich (§ 1 Abs. 2 AVB). Dass er ab Frühjahr 2015 wieder rauchte, hätte er anzeigen müssen (§ 1 Abs. 2 AVB). Da er dieser Verpflichtung nicht nachkam, vermindert sich die Versicherungssumme im Verhältnis des erforderlichen zum bisherigen Beitrag (§ 1 Abs. 4 AVB).

(6 Punkte)

- b) **Berechnung des Beitrages für den Rauchertarif S 33 (Eintrittsalter 44):**

$$1.200,00 \text{ €} - 24,00 \text{ € Stückkosten} = 1.176,00 \text{ €}$$

$$1.176,00 \text{ € entspricht } 145.232,00 \text{ € Versicherungssumme}$$

$$X \text{ entspricht } 300.000,00 \text{ € Versicherungssumme}$$

$$\Rightarrow X = 2.429,22 \text{ € Jahresbeitrag}$$

$$\Rightarrow \frac{2.429,22 \text{ €}}{1,9607843} = 1.238,90 \text{ € (Halbjahresbeitrag)}$$

$$\Rightarrow 1.238,90 \text{ €} + 12,00 \text{ €} = 1.250,90 \text{ € Halbjahresbeitrag inkl. Stückkosten}$$

Berechnung der Versicherungsleistung:

$$1.250,90 \text{ € entspricht } 300.000 \text{ € .}$$

$$0,487,56 \text{ € entspricht } X.$$

$$\Rightarrow X = 116.930,20 \text{ €}$$

Nach § 16 Abs. 1 AVB wird noch eine Gebühr in Höhe von 15,00 € fällig und von der Versicherungsleistung in Abzug gebracht.

$$116.930,20 \text{ €} - 15,00 \text{ €} = 116.915,20 \text{ €}$$

Zur Auszahlung kommen 116.915,20 €.

(15 Punkte)

- c) Da die Auszahlung nicht an den Versicherungsnehmer erfolgt, ist eine Anzeige beim Finanzamt (Finanzamtmeldung) erforderlich; es wird Erbschaftsteuer fällig, da der Freibetrag überschritten ist.

(4 Punkte)

Hinweis für den Korrektor: Eine Angabe der Paragraphen ist nicht erforderlich.

Aufgabe 2

Sie sind Mitarbeiter in der Leistungsabteilung der PROXIMUS Lebensversicherung AG. In einer von Ihnen geleiteten Projektgruppe sollen Ideen entwickelt werden, um einerseits die Versicherten bei der Wiedereingliederung in den Beruf zu unterstützen und andererseits Schadenminderung zu erreichen. Dabei beschäftigt sich die Projektgruppe zunächst mit Fragen der Umorganisation des Arbeitsplatzes für Selbstständige oder Gesellschafter/Betriebsinhaber und der Einrichtung eines Case-Managements.

- a) Erläutern Sie, was unter einer Umorganisation zu verstehen ist, und geben Sie drei Voraussetzungen an, die erfüllt sein müssen, damit vom Versicherer vorgeschlagene Maßnahmen zur Umorganisation des Arbeitsplatzes zumutbar sind. (10 Punkte)
- b) Zur Erarbeitung von Umorganisationsmaßnahmen wird auch die Außenregulierung genutzt. Stellen Sie drei Informationen dar, die von einem Außenregulierer hierfür erhoben werden. (9 Punkte)
- c) Erläutern Sie, was im Rahmen der Berufsunfähigkeits-Leistungsfallbearbeitung unter Case-Management zu verstehen ist. (6 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2

[VO: § 5 Absatz 5 Nr. 2 und Nr. 4]

(25 Punkte)

- a) Bei der Umorganisation prüft der Versicherer, ob der bisherige Arbeitsplatz des Versicherten so umstrukturiert werden kann, dass eine Tätigkeit ausgeübt werden kann, durch die er weiterhin eine unveränderte Stellung im Unternehmen innehat/behält. Zumutbarkeitsvoraussetzungen, z. B.:
- die betriebliche Zweckmäßigkeit
 - Die Wirtschaftlichkeit, d. h., die Umorganisation muss ohne erheblichen Kapitaleinsatz möglich sein.
 - Es darf für den Betriebsinhaber nicht nur eine Verlegenheitstätigkeit verbleiben.
 - Der Gesundheitszustand muss eine Umorganisation zulassen.
 - Die Tätigkeit muss nach der Umorganisation der Ausbildung und Erfahrung entsprechen.
- (10 Punkte)
- b) Z. B.:
- genaue Ermittlung von Teiltätigkeiten des Firmeninhabers und der Anteile dieser vor Ort am konkreten Arbeitsplatz
 - Aufnahme der Firmendaten (z. B. Betriebsaufbau, Mitarbeiterzahl, Organisationsabläufe)
 - Beschreibung des konkreten Arbeitsplatzes/-umfeldes
 - Ermittlung der Möglichkeiten für den Einsatz von Hilfsmitteln
 - Ermitteln des medizinischen Sachverhaltes (z. B. Beschwerden, Krankheitsverlauf, geplante Maßnahmen)
- (9 Punkte)
- c) Unter Case-Management versteht man zielgerichtet und systematisch eingesetzte individuelle Maßnahmen und Aktivitäten in der Berufsunfähigkeits-Leistungsfallbearbeitung, die darauf gerichtet sind, den Betroffenen bei der Gesundheit und der Wiedereingliederung ins Berufsleben zu unterstützen.

GEPRÜFTE/-R FACHWIRT/-IN FÜR VERSICHERUNGEN UND FINANZEN

Lebensversicherungen und Betriebliche Altersversorgung
– Schaden- und Leistungsmanagement

IHK

Aus Sicht des Versicherers wird dadurch eine Optimierung der Leistungsfallbearbeitung auch unter Kostengesichtspunkten angestrebt. Insofern profitieren beide Seiten: Versicherer und Versicherter.

Beim Case-Management sind verschiedene interne und externe Spezialisten involviert. Einen hohen Stellenwert hat die Kommunikation zwischen den Betroffenen und den eingesetzten Experten unter Berücksichtigung des Datenschutzes.

(6 Punkte)